

Escrivá de Balaguer

Hengsbach

Lejeune

WISSENSCHAFT  
UND  
CHRISTLICHES LEBEN

INHALT

Vorwort

Josemaría Escrivá de Balaguer

Das Volkstum des Menschen

Franz Hengsbach

Die Kirche als Lebensgemeinschaft

Lejeune

UNIVERSIDAD DE NAVARRA  
SERVICIO DE BIBLIOTECAS

A  
V ADAMAS-VERLAG · KÖLN

LB 1520000

R. 140.405

UNIVERSIDAD DE NAVARRA  
BIBLIOTECA DE HUMANIDADES

WISSENSCHAFT  
UND  
CHRISTLICHES LEBEN

©

Alle Rechte vorbehalten — Adamas-Verlag · 5 Köln 41 ·  
Postfach 410 107, 1974

Umschlaggestaltung: J. B. Gurewitsch

Gesamtherstellung:  
Gesellschaft für Buchdruckerei AG, Neuss, 1974

VORWORT

Es liegt über uns ein großes Geheimnis. Wir leben in  
einer verunsicherten Welt. Die Wissenschaft  
hat uns nicht helfen wollen. In unserem Leben spielt  
es eine große Rolle.

Sicher ist aber auch, daß diese Tatsache sich nicht ändern  
wird. Wir müssen uns damit abfinden. Das ist die  
Botschaft des Lebens — es ist die  
Botschaft, die wir hören müssen. Daran ergibt  
sich die Aufgabe, sich mit dem Leben zu  
auseinandersetzen. Wir müssen die Christen sein,  
die das Leben als ihre Aufgabe empfinden. Die  
Kirche ist diejenige, die uns dabei helfen kann.

INHALT

Vorwort . . . . . 7

*Josemaría Escrivá de Balaguer*  
Der Wahrheit dienen . . . . . 9

*Franz Hengsbach*  
Die Kirche als Lebensprinzip der  
menschlichen Gesellschaft . . . . . 15

*Jérôme Lejeune*  
Die Botschaft des Lebens . . . . . 29

## VORWORT

*Es klingt schon fast wie ein Gemeinplatz: Wir leben in einer verwissenschaftlichten Welt. Daß die Wissenschaft eine immer größere Rolle im menschlichen Leben spielt, so viel ist auf jeden Fall sicher.*

*Sicher ist aber auch, daß diese Tatsache sich sowohl positiv wie negativ auswirken kann. Denken wir nur an die größeren Möglichkeiten, das menschliche Leben — sei es biologisch, sei es politisch — zu manipulieren. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis nach sittlichen Maßstäben für die wissenschaftliche Arbeit. Wissenschaftler, die Christen sind, tragen von daher eine besondere Verantwortung. Die hier abgedruckten Reden dokumentieren aus drei verschiedenen Perspektiven diese Verantwortung. In ihnen kommt das Bekenntnis ihrer Autoren zum christlichen Glauben voll zum Tragen. Und so stellen sie ein einzigartiges Zeugnis für die Einheit von Wissenschaft und christlichem Leben dar. Das erklärt auch das Echo, das sie gefunden haben.*

*Der Anlaß für die drei Reden war die Verleihung des Dokortitels honoris causa an Dr. Franz Hengsbach, Bischof von Essen, und an Professor Dr. Jérôme Lejeune, Inhaber des Lehrstuhls für Fundamentalgenetik an der Faculté de Médecine de Paris, durch den Großkanzler der Universität von Navarra (Pamplona), Msgr. Josemaría Escrivá de Balaguer, am 9. Mai 1974.*

*Professor Lejeune, weltberühmt durch seine Entdeckungen auf dem Gebiet chromosomendeterminierter Krankheiten, schlägt in seinem Beitrag eine Brücke von den Fakten der Biologie zu den Wertaussagen über den Menschen. Auch im Vortrag von Bischof Hengsbach steht das Leben im Mittelpunkt. Es geht ihm um das kühne Wort Pius XII.: „Die Kirche ist das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft.“*

*Beide haben die nicht bequeme Aufgabe auf sich genommen, das menschliche Leben und die Würde der Person gegen die Angriffe eines weit verbreiteten Materialismus zu verteidigen, der — wie Msgr. Escrivá darlegt — das menschliche Leben erstickt und den Menschen zum Sklaven der Hoffnungslosigkeit macht: „Nicht diejenigen, die das Leben des Geistes narkotisieren und alles auf ökonomische Gesetze oder auf materiellen Wohlstand reduzieren wollen, werden diese Welt retten, sondern — erlauben Sie es mir, daran zu erinnern — jene, die den Glauben an Gott und an die ewige Bestimmung des Menschen bewahren und die Wahrheit Christi als Orientierungspunkt für das menschliche Handeln und Verhalten akzeptieren.“*

*Dr. Heiner Marré*

Josemaría Escrivá de Balaguer

## DER WAHRHEIT DIENEN

Exzellenzen, hochgeehrtes Claustum der Universität, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wieder einmal sind wir versammelt, um im Rahmen des akademischen Zeremoniells zwei neue Lehrer in unser Dokorenkollegium aufzunehmen. Der Rhythmus dieser Feier — getragen, ohne Hast — symbolisiert gewissermaßen den freudigen, von Hoffnung geprägten Ton, der im alltäglichen Leben dieser akademischen Gemeinschaft herrscht: Sie alle, die darin tätig sind, setzen bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben eine Begeisterung ein, die weit entfernt liegt von irgendwelchen phantastischen Illusionen, die den Willen einschläfern; Sie alle nehmen die Mühe eines jeden Tages großherzig auf sich und verleihen so auch den ganz unscheinbaren Arbeiten ein besonderes Relief.

Die Universität von Navarra nimmt in ihr Dokorenkollegium Monsignore Hengsbach und Professor Lejeune auf und sieht sich so mit dem kraftvollen Geist dieser Männer, mit ihren schöpferischen Gaben und ihrem beharrlichen Einsatz bereichert: Eigenschaften, die in unseren Zeitläufen voll sozialer Ungewißheit unentbehrlich sind, damit die Universität ihrer Aufgabe, durch allseitige Erforschung der Wahrheit allen Menschen zu dienen, treu bleiben kann.

In seiner ausgedehnten pastoralen Arbeit hat Monsignore Hengsbach durch die Tat bewiesen, wie die tapfere und unermüdliche Verkündigung des Glaubens mit der priesterlichen Betreuung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, der tätigen Sorge um die Kirche in Lateinamerika und einer vertieften Beschäftigung mit der Theologie und mit dem Kirchenrecht in Einklang gebracht werden kann. Und es dürfte kein Zufall sein, daß seine Erstlingsschrift aus dem Jahre 1934 gegen abwegige Thesen, die damals in seinem Lande aufkamen, gerichtet und der Verteidigung des Lebens gewidmet war.

Die Verteidigung des menschlichen Lebens hat den Namen Professor Lejeunes, von der Universität Paris, in die ganze Welt getragen. Die Wissenschaft erkennt ihn als einen ihrer ersten und prominentesten Forscher auf dem Gebiet der Genetik an — eine der wunderbarsten Entdeckungen des menschlichen Geistes mit ihrer Erforschung des unmittelbaren Ursprungs des Lebens und ihrem Beitrag zu dessen ungehinderter Entfaltung dank der Möglichkeiten, die in der schöpferischen und geduldigen Labor- und Klinikarbeit erschlossen werden.

Bei einem früheren feierlichen Anlaß, ähnlich dem, den wir heute begehen, sagte ich bereits, daß die Universität ihren Blick von keiner der Ungewisheiten, keiner der Unruhen, keinem der Bedürfnisse der Menschen wendet. Wenn aber die Forschung — sei es die theologische, die juristische, die biologische oder die medizinische — der geheiligten Wirklichkeit des Lebens begegnet, so schlägt ihr Herz gleichsam leidenschaftlich. Die Universität weiß, daß gerade die unerläßliche Objektivität der Wissenschaft sich

mit keinerlei Neutralismus, keinerlei Ambiguität, keinerlei Konformismus, keinerlei Feigheit verträgt: die Liebe zur Wahrheit erfaßt das ganze Leben und die ganze Arbeit des Wissenschaftlers und bewahrt ihm seine Lauterkeit auch angesichts unbequemer Situationen; denn seiner Geradlinigkeit entspricht nicht immer ein vorteilhaftes Bild in der öffentlichen Meinung.

Diese persönliche Bindung an die Wahrheit und an das Leben, dieses Eintreten für beides, wovon Monsignore Hengsbach und Professor Lejeune Zeugnis abgelegt haben, steht in der Linie der großen Lehrer aller Zeiten: keiner von ihnen ließ sich durch oberflächliche Einflüsse betören oder durch die Fata Morgana flüchtiger Neuigkeiten blenden. Ihr Beispiel wirkt ermutigend in einer Zeit, da die Menschheit sich nach Jahren eines genügsamen und naiven Glaubens an den Mythos eines unaufhaltsamen und unumkehrbaren Fortschritts durch heftige Stürme geschüttelt sieht, die sie betäuben und auf barbarische Lebensformen und -auffassungen zurückwerfen, bei denen — wie in einem diabolischen Alptraum — keine anderen Triebkräfte als der Instinkt oder die Laune, die Bequemlichkeit oder der Eigennutz gelten sollen. Mit dem heiligen Paulus kann man wiederholen: *Sie wandeln nach ihrem verkehrten Sinn. Sie sind in ihrem Verstand verdunkelt und dem lebendigen Gott entfremdet. Unwissenheit hält sie gefangen, und ihr Herz ist verstockt* (Eph 4, 17-18).

Angesichts solcher Entwürdigung des Menschlichen — Frucht einer nahezu kollektiven Torheit — rebellieren die Kinder Gottes in dem Bewußtsein, daß die Religion die größte Rebellion des Menschen ist, der nicht wie ein Tier

leben will und nicht ruht, bis er mit dem Schöpfer in Berührung kommt und Ihn kennt.

Die Biographien von Monsignore Hengsbach und Professor Lejeune bestätigen, daß ein von der Hoffnung getragenes und im Zeichen des übernatürlichen Glaubens vollzogenes Ausgreifen in die Zukunft keineswegs ein Ignorieren vorhandener Probleme bedeutet. Im Gegenteil: der Glaube ist ein neuer Ansporn für die tägliche Suche nach Lösungen, eine Garantie dafür, daß weder Wissen noch Gewissen eines Wissenschaftlers Scheingründe akzeptieren werden, die zur Negation der menschlichen Liebe, zum künstlichen Versiegen der Quellen des Lebens, zum subtilen Hedonismus oder zum grobschlächtigen Materialismus führen, die die Menschenwürde unterdrücken und den Menschen selbst zum Sklaven seiner Traurigkeit machen.

Nicht diejenigen, die das Leben des Geistes narkotisieren und alles auf ökonomische Gesetze oder auf materiellen Wohlstand reduzieren wollen, werden diese Welt retten, sondern — erlauben Sie es mir, daran zu erinnern — jene, die den Glauben an Gott und an die ewige Bestimmung des Menschen bewahren und die Wahrheit Christi als Orientierungspunkt für das menschliche Handeln und Verhalten akzeptieren. Denn der Gott unseres Glaubens ist kein fernes Wesen, das gleichgültig auf das Los der Menschen herabschaut. Er ist ein Vater, der seine Kinder innig liebt, ein Schöpfergott, dessen Zuneigung zu seinen Geschöpfen kein Maß kennt — ein Gott, der dem Menschen das große Privileg verleiht, zu lieben und so das Anekdotische und Vergängliche transzendieren zu können.

Das menschliche Leben ist heilig, denn es kommt von Gott.

Menschenleben dürfen nicht wie leblose Dinge, wie statistische Zahlenwerte behandelt werden. Beim Erwägen der unergründlichen Tiefe des Lebens entspringen dem menschlichen Herzen seine reinsten Gefühle. Mit welcher Liebe, mit welcher Zärtlichkeit, mit welcher unendlicher Geduld sehen die Eltern auf ihre Kinder, sogar bevor diese geboren sind! Ist es nicht auch so mit dem Theologen, der auf den Sinn des göttlichen Wortes über das menschliche Leben horcht? Lebt nicht auch er dieselbe unendliche Großherzigkeit, dieselbe Aufmerksamkeit für das Konkrete, dieselbe Sorgfalt des Urteils? Oder der Arzt, der die modernsten Mittel anwendet, um das Risiko einer kongenitalen Krankheit, die das Leben eines noch nicht Geborenen vielleicht bedroht, abzuwenden — entfaltet nicht auch er mit derselben Intensität seine Hoffnung, seine Intuition, seine Geistesschärfe?

Alle diese Tugenden — überzeugender als viele Räsonnements — leuchten auf in der Arbeit der neuen Doktoren. Wer die Probleme mutig in Angriff nehmen will, ohne Angst vor Opfer und schweren Bürden, wer bereit ist, stets in persönlicher Verantwortung zu handeln, braucht eine ständige Erneuerung seines Glaubens, einen immer neuen Ansatz seiner Liebe und ebenso auch die starke Hilfe, welche das göttliche Gesetz und der Wille Gottes bieten, damit der Mensch in seiner ganzen Bedürftigkeit immer für die göttliche Weisheit und für das Licht der Hoffnung, das aus ihr kommt, empfänglich bleibt.

Die Seele erhebt sich zu Gott in Dankbarkeit für die offenkundige Fruchtbarkeit Eurer vollbrachten Arbeit und dankt mit dem Apostel Paulus *Gott allezeit für euch, wenn*

*wir in unserem Gebet euer gedenken. Unablässig denken wir vor unserem Gott und Vater an euren werktätigen Glauben, eure opferwillige Liebe und eure ausdauernde Hoffnung auf unseren Herrn Jesus Christus (1 Thes 1,1-2).*

Und wir setzen unseren Weg des Dienstes an den Menschen fort, liebevoll begleitet von der Mutter Gottes, die auch unsere Mutter ist. Sie wird unser Herz weit machen und uns den Geist der Barmherzigkeit eingeben. Und sie wird unseren Ruf zum Heiligen Geist unterstützen, den wir mit dem Psalmisten emporsenden: *Herr! tu mir kund deine Wege! Lehre mich deine Pfade! Laß mich wandeln in Treue zu dir! Du bist ja der Gott, der mir hilft: deiner harre ich allzeit (Ps 24,5)*, damit Er unseren Geist erleuchte und unseren Willen stärke, so daß wir uns daran gewöhnen, immer die Wahrheit zu suchen, zu sprechen und zu hören, und sich auf diese Weise ein Klima der Verständigung und der Eintracht, der Liebe und des Lichtes unter den Menschen ausbreite auf allen Wegen der Erde.

Franz Hengsbach

## DIE KIRCHE ALS LEBENSPRINZIP DER MENSCHLICHEN GESELLSCHAFT

Hochverehrter Herr Großkanzler, Magnifizienz, Spektabilitäten, hochgeehrte Kollegen des Claustrums, meine Damen und Herren, verehrte Freunde!

Eine Stunde wie diese ist sicherlich zuerst eine Stunde des Dankes. Ich danke dem hochverehrten Großkanzler dieser Universität, Ihnen, Msgr. Escrivá de Balaguer, sowie dem Claustro universitario Pamplonense von ganzem Herzen. Mein Dank umfaßt sehr viel mehr als die Ehre, die Sie mir durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde erweisen. Ich möchte Ihnen hier und heute meine Dankbarkeit für die Arbeit bezeugen, die Sie seit nunmehr zwanzig Jahren in dieser Universität leisten aus einem Geist und in einer Gemeinschaft, die unter dem verpflichtenden Wort „Opus Dei“ steht.

Unsere Zeit wird durch eine tiefe Krise der Gesellschaft erschüttert. Nicht nur Strukturen werden geändert, Wahrheiten und Werte werden relativiert. Auch die Kirche bleibt davon nicht unberührt. In einer solchen Zeit berechtigt diese Universität durch ihren Dienst an Gesellschaft und Kirche zu großer Hoffnung. Die Atmosphäre dieser Universität, geprägt vom Geist einer unverkrampft und verantwortlich gelebten Freiheit, von echter Zusammenarbeit und einer Fülle stiller und stetiger Tugenden,

macht in einem entscheidenden Augenblick unserer westlichen Zivilisation aus dieser Stätte einen Brennpunkt des Glaubens und der Wissenschaft. Spanien und die Kirche können stolz sein auf diese Universität.

Die rechtswissenschaftliche Fakultät dieser Universität mit ihrer Ausstrahlung über Grenzen und Kontinente hinweg, mit ihrem feinen Gespür sowohl für die wissenschaftlichen Leistungen wie für die geoffenbarte Wahrheit Jesu Christi, läßt uns unweigerlich an die *große Tradition der spanischen Universitäten* denken. In jenen Epochen, in denen sich ungeahnte Horizonte einer neuen Welt auf-taten, gingen von ihnen weitreichende Impulse aus. Ich denke an die Entwicklung des Studium generale, an Salamanca, Valladolid und Valencia. Man braucht nur an die großen Entwürfe und Errungenschaften des Völkerrechtes zu erinnern, an die ungetrübte, sorgfältig reflektierte Einheit von Glauben und Wissenschaft, die in der Konfrontation mit vielen drängenden Fragen der Zeit zu klaren und entschiedenen Lösungen führte.

So bin ich Ihnen dankbar, mich unter die Ehrendokoren gerade dieser rechtswissenschaftlichen Fakultät zählen zu dürfen. Mein pastorales Interesse gilt in der Konsequenz des Verkündigungsauftrags Jesu Christi dem Dienst der Kirche an der menschlichen Gesellschaft und darin dem unverzichtbaren Dienst, den auch die Rechtswissenschaft für die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen, den Völkern und nicht zuletzt für das Verhältnis von Kirche und Staat zu leisten hat.

Die Kirche ist nach einem kühnen Wort des unvergessenen Papstes Pius XII. das Lebensprinzip der menschlichen Ge-

sellschaft. Die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils ist im Grunde nichts anderes als eine Ausformung dieses Papstwortes. Es hat bei der ersten Anregung zu dieser Konstitution in der Kommission für das Laienapostolat deutlich im Bewußtsein der Beteiligten gestanden. Von daher ist es ein Mißverständnis, wenn „Gaudium et spes“ manchmal so interpretiert wird, als wolle sich darin die Kirche der Welt angleichen. Die Identifikation mit der Freude und Hoffnung, der Trauer und Angst der Menschen soll nicht bedeuten, daß die Kirche den ihr eigenen und eigentlichen Dienst vergäße, Licht, Sauerteig und Salz der Erde zu sein. Vielleicht ist im ersten Satz dieser Konstitution noch nicht so deutlich wie im ganzen Text ausgesprochen, daß Freude und Hoffnung der Jünger Christi zutiefst nicht auf die Welt gerichtet sind, sondern auf den Sieg des Kreuzes, das quer zu den rein irdischen Hoffnungen steht, und daß Trauer und Angst der Kirche nicht aus dem Wissen um die Vergänglichkeit dieser Erde stammen, sondern aus der Sünde und dem Abfall der Menschen von Christus.

Es ist auch eine Fehlinterpretation, wenn man meint, in „Gaudium et spes“ würden Ziele und Aufgaben der Kirche unzulässig mit denen des Staates vermischt. Die Kirche hat ihr Primum und ihr Proprium, den Auftrag ihres Herrn in der Verkündigung seines Wortes und der Spendung seiner Sakramente. In der Konsequenz dieses Primum liegt allerdings dann auch ihr Dienst am gerechten und menschenwürdigen Zusammenleben der Menschen. Die theoretische und praktische Unsicherheit über den Dienst der Kirche an den Menschen und an der Gesell-



schaft wie über ihr Verhältnis zum Staat, die in jüngster Zeit sichtbar wird, ist besorgniserregend. Hier hat die Rechtswissenschaft, zumal im Bereich des Staatskirchenrechts, eine unverzichtbare Aufgabe. Sie kann helfen zur Rechtsklarheit und zur Rechtssicherheit, indem sie die Ordnung beschreibt und begründet, in der das Privat- und das Staatsrecht seinen Platz hat wie auch jener Bereich des „Öffentlichen“, in dem die Kirche als sichtbare Gemeinschaft von Menschen ihren Raum der Freiheit und der Selbstverwaltung haben muß.

Lassen Sie mich dazu einige Thesen vortragen. Dabei kann ich selbstverständlich nur von den Verhältnissen ausgehen, wie sie sich unter den Bedingungen unseres Landes entwickelt und in dem dort geltenden Recht niedergeschlagen haben.

1. These: Staat und Kirche treffen sich zunächst im einzelnen Menschen.

Wenn die Kirche nach dem eben zitierten Wort Pius XII. das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft ist, dann bedeutet dies zunächst, wie mir scheint, daß die Begegnung von Kirche und Welt in einer großen Tiefe anzusetzen hat, nämlich da, wo jedes Denken und Handeln seinen Ursprung nimmt, im Herzen der Menschen. Christlicher Glaube ist nicht zunächst Gestaltung der weltlichen Dinge oder gar Politik. Aber Glaube hat Mitverantwortung für Politik zu schärfen. Christliche Wahrheit erfüllt sich nicht im politischen Handeln, muß sich aber in ihm bewähren.

Christsein strahlt aus, auch in den politischen Bereich, direkt oder indirekt, durch Stellungnahme oder durch Schweigen. Dies hat immer Gefahren gebracht. Die Tendenz zur Vermischung von Kirche und Politik war zu allen Zeiten akut und ist ein stets wiederkehrendes Thema der Kirchengeschichte. Heute, da wir wissen, daß fast alle Verhältnisse veränderbar sind, ist eine saubere Grenze zwischen Kirche und Politik von besonderer Bedeutung. Soll jenes Papstwort seine Bedeutung behalten, so kann es nur dadurch geschehen, daß Glaube gerade nicht soziologisch umfunktioniert wird, sondern seinen eigenen, theologisch bestimmten und die Welt transzendierenden Charakter behält. Sonst gerät die Kirche, wie sich vielerorts zeigt, in den gefährlichen Sog einer alles verschlingenden politischen Thematik.

Erschwerend für diese so notwendige Abgrenzung ist eine nicht zu leugnende Krise christlichen Glaubens. Die tradierten Prinzipien von Dogma und Lehre werden, wie man heute sagt, hinterfragt. Der früher als selbstverständlich geltende Konsens mit dem Lehramt der Kirche ist nicht mehr vorhanden. Christlich bestimmte Sitte und Ordnung sind bereits weithin den gesellschaftlichen Umwälzungen zum Opfer gefallen. In einem gefährlichen Kurzschluß wird versucht, die Beziehung von christlichem Glauben und politischem Handeln zu überspringen und das eine durch das andere zu ersetzen. Die wahre Lösung kann nur darin liegen, daß beides klar unterschieden bleibt. Dabei gilt es vor allem, den eigentlichen Bezugspunkt fest im Auge zu behalten, nämlich den einzelnen Menschen; er ist ja beides zugleich: Glied seiner Kirche und Bürger die-

ser Erde. Ihm ist der Glaube ungekürzt zu verkünden, und er wiederum muß die Möglichkeit haben, diesen Glauben in Freiheit zu bekennen und zu leben! Dieses Recht ist in den Verfassungen wohl aller zivilisierten Staaten ausdrücklich anerkannt. In der Bundesrepublik Deutschland lautet Art. 4 Abs. 1 GG wörtlich: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“. Selbst die Verfassung der DDR sagt verbal ein Gleiches. Die Unterschiede in der Realität lassen allerdings erkennen, wie wenig der Wortlaut allein bedeutet. Damit komme ich schon zu meiner zweiten These.

## 2. These: Der religiöse Bereich ist von öffentlicher Bedeutung.

Wenn Kirche Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft ist und darum im Innersten zu beginnen hat, so bedeutet das dennoch nicht, daß Christsein sich vorwiegend oder gar ausschließlich im Bereich des Privaten vollzieht. Das Heilswirken Jesu war von Anfang an nicht nur auf seine Jünger, sondern auf die ganze Menschheit gerichtet. Der Missionsauftrag hat der Kirche den Weg in die Öffentlichkeit gewiesen. Ihr Wirken war niemals das einer geschlossenen, im Sakramentalen verbleibenden Gemeinschaft, sie hat sich vielmehr als offene Gesellschaft zu jeder Zeit dem Heil aller verpflichtet gewußt. Dabei besitzt Kirche gegenüber dem Bürger keine direkte Vollmacht in Sach- und Gewissensfragen. Sie kann ihre Auffassungen

und Forderungen nur in freier Auseinandersetzung mit Andersdenkenden geltend machen. Hierfür muß ihr allerdings der Staat den notwendigen Raum der Freiheit verschaffen und sichern. In diesen Raum der Freiheit hinein hat sie das Wort der Wahrheit und den Geist der Liebe zu künden. In diesem Raum hat sie auch ihre caritative Arbeit zu leisten, durch die ihre Botschaft sich verwirklicht und glaubhaft wird.

Bei der Verkündung ihrer Lehre und bei dem diakonischen Dienst der Kirche braucht der Staat nicht abseits zu stehen. Er muß zwar allen Bekenntnissen gegenüber neutral, aber er braucht nicht religiös indifferent zu sein. Im Gegenteil, er hat das religiöse Interesse seiner Bürger als öffentlich belangvoll anzuerkennen, und er darf es sogar organisatorisch und finanziell unterstützen. Denn es dient nicht nur dem Einzelnen, sondern auch dem Gemeinwohl, wenn die Kirche das leistet, was ihr durch das Konzil so eindringlich zur Aufgabe gemacht ist, nämlich „in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort zu geben“ (Gaudium et spes Nr. 4).

Das Recht der Kirche, auch in die Öffentlichkeit hinein zu sprechen, ist durch das Grundgesetz der BRD ausdrücklich anerkannt. Über die Garantie der Glaubensfreiheit nach Art. 4 GG hinaus sind durch Art. 140 GG eine Reihe von Möglichkeiten öffentlicher Glaubensverkündigung ausdrücklich gesichert, z. B. in Schulen und Krankenhäusern, bei Studenten und bei den Soldaten.

3. These: Die Kirche erfüllt ihren Öffentlichkeitsauftrag auf dem Weg über die Gesellschaft.

„Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft“, dieses Wort läßt uns sodann aber auch eine Entwicklung wahrnehmen, die sich zwar außerhalb der Kirche vollzieht, aber tiefe Wirkungen hat auf das Verhältnis von Kirche und Welt. Die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft sind in einem starken Wandel begriffen. Die in den alten Theokratien verwirklichte Gottesherrschaft, die während des römischen Reiches in der Gestalt des Pontifex Maximus verkörperte Staatsreligion, die im Mittelalter herrschende Zwei-Schwerter-Theorie, die kirchliche Landesherrschaft der frühen Neuzeit sind inzwischen überholt. Aus der früheren „herrschaftspolitisch durchformten und geschichteten Gesellschaft (societas civilis cum imperio) des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist auf der einen Seite die einheitliche und umfassende, gegenüber ihren individuellen Trägern organisatorisch verselbständigte Staatsgewalt, auf der anderen Seite die einheitliche neue Gesellschaft (societas civilis sine imperio) der dieser Staatsgewalt Unterworfenen“ entstanden<sup>1</sup>).

Solche Entwicklung hat das II. Vatikanische Konzil als berechtigt anerkannt. „In vollem Einklang mit der menschlichen Natur steht die Entwicklung von rechtlichen und politischen Strukturen, die ohne jede Diskriminierung allen

1) E. W. Böckenförde, „Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 49/71, S. 4.

Staatsbürgern immer mehr die tatsächliche Möglichkeit gibt, frei und aktiv teilzuhaben an der rechtlichen Grundlegung ihrer politischen Gemeinschaft, an der Leitung des politischen Geschehens, an der Festlegung des Betätigungsbereiches und des Zwecks der verschiedenen Institutionen und an der Wahl der Regierenden“ (Gaudium et spes Nr. 75). Dieselbe Konstitution sagt allerdings auch: „Die konkrete Art und Weise, wie die politische Gemeinschaft ihre Eigenverfassung und die Ausübung der öffentlichen Gewalt ordnet, kann entsprechend der Eigenart der verschiedenen Völker und der geschichtlichen Entwicklung verschieden sein“ (Gaudium et spes Nr. 74).

Und nun kommt das Wichtige, auf das vor allem der deutsche Staatsrechtslehrer Professor Paul Mikat eindringlich hingewiesen hat: Überall da, wo die neue Herrschafts- und Entscheidungsgewalt der Gesellschaft den freien und rechtlich gleichen Einzelnen und ihren Gruppierungen gegenübersteht, wird „die Ausstrahlung der Kirche auf eben diese Gesellschaft entscheidend sein für ihre Stärke oder ihre Schwäche in der Welt“. Nicht also rechtliche Absicherung auf dem Weg über den Staat, konkret durch Verfassung, Konkordat oder Gesetze — so sehr das alles auch von Bedeutung ist — ist für die Kirche in erster Linie entscheidend, sondern ihre „Einflußnahme auf die Gesellschaft, den allgemeinen Prozeß der Bewußtseinsbildung und den speziellen Prozeß der politischen Willensbildung“<sup>2</sup>).

2) P. Mikat, *Zur rechtlichen Bedeutung religiöser Interessen*, Düsseldorf 1973, S. 35.

Solche Einflußnahme der Kirche auf die Gesellschaft ist in der BRD auf mannigfache Weise möglich. Die Kirche als solche kann, wie bereits oben gesagt, jederzeit frei ihre Stimme erheben. Sie unterliegt keiner Zensur und — im Rahmen der für alle geltenden Gesetze — keiner irgendwie gearteten Einschränkung. Sie hat darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich als Gruppe in der Gesellschaft zu organisieren und wirksam zu werden. Die Freiheit der Vereinigung ist gewährleistet, und der Zusammenschluß von Religionsgemeinschaften unterliegt keinen Beschränkungen (Art. 137 Weim. Verf. in Verbindung mit Art. 140 GG).

4. These: Bei dem öffentlichen Wirken der Kirche ist zu unterscheiden zwischen Erklärungen des kirchlichen Amtes und Äußerungen einzelner oder von Gruppen.

Nachdem wir zur Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche von dem Satz Pius XII. ausgegangen sind, wäre schließlich noch zu fragen, was denn in jenem Wort mit „Kirche“ näherhin gemeint ist. Die Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“ betont in Nr. 76, wie wichtig es in einer pluralistischen Gesellschaft sei, „daß man das Verhältnis zwischen der politischen Gemeinschaft und der Kirche richtig sieht, so daß zwischen dem, was die Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun, klar unterschieden wird“. Was also die Stellungnahme zu poli-

tischen Fragen betrifft, wäre deutlich zu unterscheiden zwischen dem, was der einzelne Christ oder auch Gruppen von Christen in eigener Verantwortung sagen und tun, und dem, was in dieser Beziehung von der Kirche als solcher erklärt wird. In Fragen, die innerhalb der Grenzen christlicher Moral kontrovers sind, sollte die Kirche als solche nicht politische Stellung nehmen. Die Kirche vermag zwar bei der Lösung schwieriger Fragen einen Dienst zu leisten, indem sie tragende Grundsätze verkündet und ihre reiche Erfahrung als Hilfe anbietet. Sie muß auch da, wo sie eine Bedrohung der Menschenwürde als gegeben erkennt, in aller Öffentlichkeit Stellung nehmen. Immer aber muß sie sich dabei auf das beschränken, was verbindlich, d. h. im Namen Jesu Christi gesagt werden kann.

Der einzelne Christ jedoch und Gruppen von Christen „sollen in der politischen Gemeinschaft jene Berufung beachten, die ihnen ganz besonders eigen ist . . . Berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge sollen sie anerkennen und die anderen, die als einzelne oder Kollektiv solche Meinungen anständig vertreten, sollen sie achten“ (Gaudium et spes Nr. 75). Der Unterscheidung zwischen dem Handeln der hierarchisch geleiteten Kirche und dem Tun der Christen in der Welt ist bei uns in der Bundesrepublik Deutschland dadurch Rechnung getragen, daß es neben der Bischofskonferenz auch eine Zusammenfassung der Laieninitiativen gibt, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Dieses Gremium, dem sowohl Verbände und Gruppen wie auch Einzelpersonlichkeiten angehören, genießt ebenfalls den Schutz jener Freiheitsgarantien, von denen oben die Rede war.

Meine Gedanken möchte ich zusammenfassen in einem Satz der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. In ihrem Arbeitspapier „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“ heißt es zum Verhältnis von Kirche und Staat nach dem Grundgesetz: „Es – das Grundgesetz – verbindet grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung und sachorientierter Zusammenarbeit. Es ist gekennzeichnet durch weltanschauliche Neutralität des Staates im Sinne der ‚Nicht-Identifikation‘ mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft, ebenso aber auch durch staatliche Förderung der Religionsgemeinschaften auf verschiedenen Gebieten in Anerkennung ihres Dienstes an der Gesellschaft“ (B II.1).

Die gesamte nur kurz angedeutete Problematik hatten wir vor Augen, als wir die „Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche“ ins Leben riefen. Seit 1966 bieten diese Gespräche jedes Jahr einer Anzahl bedeutender Professoren aus Deutschland und benachbarten Staaten – Juristen, Kanonisten und Theologen – ein wissenschaftliches Forum. Die Vertiefung jener Fragestellungen um Staat, Gesellschaft und Kirche verdeutlicht meiner Meinung nach jenen großen Dienst, den heute der Jurist einer Welt leisten kann, die so sehr der Gerechtigkeit, eines beständigen Friedens und einer gesicherten Freiheit bedarf. Die Rechtswissenschaft, die auf den Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit aufruhet, verdient auch heute unsere Förderung. So darf ich in den Dank für die mir zuteil gewordene Auszeichnung zugleich meine Mitarbeiter in diesem Bereich einbeziehen, vor allem meinen Generalvikar Apo-

stolischen Protonotar Joseph Krautscheidt und Herrn Oberrechtsrat Dr. Heiner Marré, die beide hier anwesend sind.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich noch einen persönlichen Grund meines Dankes anfüge. Der verehrte Großkanzler war Jurist, ehe er Priester wurde. So ist der juristische Ehrendoktor eine zusätzliche Form jener Kollegialität, die uns in unserem Dienst in der Kirche, in unserer Sorge für den rechten Raum des Laienapostolates und nicht zuletzt durch unser persönliches Vertrauen miteinander verbindet. Ich möchte hier daran erinnern, wie sehr seine Gedanken, seine Arbeit, sein Einsatz und seine Treue zu Gott zur Erneuerung des Lebens in der Kirche beigetragen haben, auch und gerade im Bereich des Rechts.

Hochverehrte Festversammlung! Lassen Sie mich als Vorsitzender der deutschen Bischöflichen Aktion „Adveniat“ noch meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß in Zusammenarbeit mit der Universität von Navarra eine Anzahl von wichtigen Projekten verwirklicht werden konnte, wie beispielsweise Seminare zur Ausbildung von Journalisten aus lateinamerikanischen Ländern oder die Betreuung von Stipendiaten. Ich hoffe, daß unsere Zusammenarbeit zum Wohl dieser Länder weitergeführt werden kann.

Ich möchte nicht schließen, ohne meiner Freude Ausdruck zu verleihen, diese Doktorwürde bei dem gleichen akademischen Festakt verliehen zu bekommen, bei welchem Professor Lejeune durch die medizinische Fakultät eine ähnliche Ehrung erfährt. Als Bischof mußte ich wiederholt

meine Stimme zur Verteidigung des werdenden menschlichen Lebens erheben. Ich schließe mich daher jenem Applaus an, den die Universität von Navarra Herrn Professor Lejeune wegen seines Dienstes zuteil werden läßt, den er mit seinen Forschungen und seinem tapferen Eintreten zur Verteidigung des besonders schutzbedürftigen, wehrlosen und bedrohten menschlichen Lebens leistet.

Lieber Msgr. Escrivá! Darf ich zuletzt noch erwähnen, wieviel auch unser Bistum Essen der Arbeit Ihrer geistigen Söhne und Töchter im Opus Dei schuldet. „Opus Dei“ haben Sie vor 43 Jahren Ihr Werk genannt. Möge auch diese Stunde mit ihrer Freude und ihrem Dank eine Stunde des Herrn Ihres Werkes sein.

Jérôme Lejeune

## DIE BOTSCHAFT DES LEBENS

Hochverehrter Herr Großkanzler, Magnifizenz, Spektabilitäten, hochgeehrte Kollegen des Claustrums, meine Damen und Herren!

Für die Wissenschaft, die ich vertrete, ist es eine große Ehre, die höchste Urkunde der Universität von Navarra zu erhalten. Diese Auszeichnung wird — wenn dies möglich ist — noch bedeutender dadurch, daß sie gleichzeitig einer so hervorragenden Persönlichkeit wie Monsignore Franz Hengsbach, Bischof von Essen, zuteil wird. Zu dieser Wahl, Monsignore Großkanzler und liebe Kollegen, inspirierte Sie vielleicht die bewundernswerte Verteidigung der übernatürlichen Werte, der sich Monsignore Hengsbach gewidmet hat, und dann haben Sie wohl entschieden, den Genetiker — in diesem Falle mich — dieser bedeutenden Begleitung zu würdigen, um ihm ein großes Beispiel zu geben.

Erlauben Sie mir, Monsignore und auch Sie, meine lieben Kollegen, denn auch Sie nehmen mich ja heute bereitwillig in den Schoß Ihrer Alma mater auf, Ihnen darzulegen, wie das Studium der Grundbedingungen der menschlichen Natur uns zur Anerkennung der natürlichen Werte führt, die für den Wissenschaftler die notwendigen Schrittmacher zu den göttlichen Werten sind.

Es ist evident, daß es eine menschliche Natur gibt und daß alle Menschen, gleich welchen Alters und welcher Hautfarbe, sie teilen.

Wenn es also wahr ist, daß alles, was die Besonderheiten des Einzelnen grundlegt, sich seit den ersten Augenblicken in den die Erbmasse tragenden kodierten Molekülen eingeschrieben findet, wenn es also wahr ist, daß die Symphonie der Menschheit nach einer wunderbaren Partitur gespielt wird und unsere ganze Existenz nur deren wohlgedachte Ausformung ist, wenn es also bewiesen ist, daß diese Ur-Information die Materie in einer menschlichen Natur beseelt, dann bleibt nur anzuerkennen, daß diese Botschaft des Lebens von einer so großen Weite ist, daß sie gegenwärtig jede Möglichkeit einer restlosen Entzifferung überschreitet.

In der Tat sind diese feinen Filamente, die die Vererbung, die Botschaft des Lebens, beinhalten, minutiös verflochten zu mikroskopischen Strukturen, die eine einfache mikroskopische Betrachtung uns entdecken läßt: die Chromosomen unserer eigenen Art.

Noch vor etwa zwanzig Jahren hätte niemand eine menschliche Zelle von der eines Schimpansen unterscheiden können. Vor zehn Jahren hätte bereits die einfache Zählung der Chromosomenzahl die Antwort gegeben: 46 beim Menschen, 48 beim Schimpansen. Seit einigen Monaten — die eine wunderbare Verfeinerung der Untersuchungstechnik gebracht haben — ist es möglich, zwischen beiden Arten eine Familienbeziehung und zugleich markante Unterschiede zu erkennen.

Dieser Fortschritt der Erkenntnisse erlaubt uns den Ge-

danken, daß einige der Veränderungen, die die Primaten, Gorilla, Orang-Utan, Schimpanse und Homo sapiens, untereinander trennen, keineswegs Schritt für Schritt erfolgten, wie es aufgrund der scharfsinnigen Vereinfachung des Neo-Darwinismus postuliert wurde.

Es scheint vielmehr so zu sein, daß bestimmte chromosomale Verschiedenheiten der betreffenden Arten wahrscheinlich so tiefgreifende Ursprünge haben, daß sie nicht die fließenden Veränderungen darstellen, wie sie die Schulhypothesen unterstellten. Im Gegenteil, sie beweisen, daß, wenn die Evolution als Funktion der Zeit sich abgewickelt hat, dann keineswegs gleichmäßig im Sinne eines Entwicklungsflusses, wie die Abfolge der Zeitalter uns nahelegt, vielmehr durch überraschende Sprünge, die ihren bestimm- baren Zeitpunkt haben und als Ereignis im einzelnen Subjekt erfolgen; ganz so, als ob die Natur schlagartig gehandelt habe, jedoch mit den Schlägen eines genialen Geistes.

Statt der fortschreitenden Varianten von Manuskripten, die, durch eine Art blinder und sekundärer Notwendigkeit ausgewählt, auf eine Folge von Fehlern wenig geübter Abschreiber zurückzuführen sind, scheint es vielmehr, daß ganze Abschnitte ersetzt wurden, die dem Zusammenhang eine neue Bedeutung verleihen.

Daß durch solche Neuordnungen der Ursprungsinformation, die das Reich alles Lebendigen zusammenhält, das Erscheinen der menschlichen Natur möglich wurde, hätte übrigens den größten unter den französischen Biologen gar nicht überrascht. Buffon spürte es, wie undeutlich auch immer, als er ausrief: Der Stil, das ist der Mensch.

Gerade die moderne Genetik lehrt uns, daß der geschriebene Stil der Chromosomen für unsere ganze Art derselbe ist. Daß vom Chinesen bis zum Patagonier, vom Lappen bis zum Buschmann alle Menschen die gleichen Chromosomen haben, das beweist uns ihre Abstammung von den gleichen Vorfahren. Überlegen wir es uns etwas genauer, so zeigt sich, daß die neue Konstitution nur von einer eng begrenzten Gruppe ausgehend in Erscheinung treten und sich in der Erbfolge festigen konnte. Statistisch gesehen ist die Hypothese von einem einzigen Ursprungs-Paar ein Teil der Gesamtheit der Lösungen.

Die alte Idee, daß die Menschen Brüder sind, ist daher nicht nur die Empfindung des Dichters oder die Hoffnung des Moralisten, sondern eine Wirklichkeit der Forschungsbefunde. Und diese Brüderlichkeit der Menschen wird noch ergänzt durch die unglaubliche Demut, in der jeder von uns seine Existenz begonnen hat.

Die Winzigkeit des neuen menschlichen Wesens verwirrt das Verständnis. Um eine Vorstellung davon zu vermitteln, mag es genügen, sich vor Augen zu halten, daß, sammelte man an einem Ort die kodierten Makromoleküle, die sämtliche einzelnen Eigenschaften jedes einzelnen der drei Milliarden Menschen bestimmen, die unsere Generation auf diesem Planeten ersetzen werden, diese Quantität Materie Platz in der Hälfte eines Fingerhuts haben würde. Daß eine ganze Menschheit in Potenz, ja teils bereits im Akt, in einem so kleinen Ding Platz finden kann, das läßt uns noch besser empfinden, wie sehr das Leben uns gegeben ist, wie sehr wir nur Träger dieser Botschaft sind, die uns entflieht, und die uns doch ausmacht.

Diese Brüderlichkeit und diese Demut müssen daher auch die Leitbilder für unser ganzes Verhalten sein. Und vielleicht noch mehr für uns Mediziner, die wir die Aufgabe haben, das Leben der Menschen zu bewahren, denn der Respekt vor dem Leben ist der Grund, auf dem alle natürlichen Werte ruhen. Und wo immer falsche Gelehrte meinen, daß der Schlaf des Embryos nicht der eines Menschen ist, vergessen sie, daß die einfachsten Säuger, die Marsupialier, die spontan abortieren und ihre Kleinen lange Monate in einer Bauchtasche schützen müssen, dieses winzige Wesen, das in einer Nußschale Platz fände, als ihresgleichen anerkennen.

Oder wäre das Känguruh-Weibchen am Ende ein besserer Biologe als die berühmten Theoretiker, die das Massaker der Unschuldigen verkünden?

Die Anerkennung des Demütigen, des Kleinen, des Wehrlosen, und der Schutz des Schwachen und Enterbten ist ein Naturgesetz, das genetisch in den Chromosomen des Känguruh-Weibchens festgelegt ist, so wie es ohne jeden Zweifel im Herzen aller Frauen eingeschrieben steht.

Und wenn bestimmte Wissenschaftler sich manchmal durch die verführerische Logik ihrer abstrakten Konstruktionen ablenken lassen, so offenbart uns das geduldige Hinhorchen auf das Leben selbst eine größere Bewunderung, die Bewunderung der Gesetze, die der Mensch selbst nie geschaffen hat, denen er vielmehr unterworfen ist. Seiend von Anfang an, menschlich durch seine Natur — nie Amöbe, Fisch oder Vierfüßler —, beginnt der Mensch so unter dem leisen Pochen einer unermüdlichen Hoffnung.



Und es ist in euch, junge Studenten von Navarra, in deren Brust das gleiche Herz weiterschlägt, das in eurer dritten Lebenswoche seine Tätigkeit aufnahm, wo sich, täglich ein wenig mehr, diese unermüdliche Hoffnung Raum schafft. Wollte es der Himmel, wie François Rabelais, der berühmteste unter den Ärzten Frankreichs wünschte, daß ihr euch einsetzt auf dem Wege des Lebens, ausgerüstet mit dem einzig Notwendigen, nämlich „mit der Führung Gottes und der Begleitung der Menschen“.

**In gleicher Ausstattung sind im Adamas-Verlag erschienen:**

- ① Josemaría Escrivá de Balaguer  
**Die Welt leidenschaftlich lieben  
Der Große Unbekannte**  
(Über den Heiligen Geist)  
Zwei Homilien  
3. Aufl., 44 Seiten
- ② Johannes B. Torelló  
**Zölibat und Persönlichkeit**  
3. Aufl., 32 Seiten
- ③ Josemaría Escrivá de Balaguer  
**Christi Gegenwart in den Christen  
Durch Maria zu Jesus**  
Zwei Homilien  
2. Aufl., 48 Seiten
- ④ Franz Hengsbach  
**Befreiung durch Christus — wovon und wozu?**  
2. Aufl., 28 Seiten
- ⑤ Josemaría Escrivá de Balaguer  
**Die Ehe — eine christliche Berufung  
Christi Triumph in seiner Demut**  
Zwei Homilien  
40 Seiten
- ⑥ Josef Pieper  
**Gerechtigkeit — heute**  
2 Aufl., 36 Seiten

- ⑦ Josemaría Escrivá de Balaguer  
**Christliche Berufung  
Priester auf ewig**  
Zwei Homilien  
44 Seiten
- ⑧ Franz Hengsbach  
**Verkündigung des Glaubens  
und Erneuerung der Kirche**  
24 Seiten
- ⑨ Alvaro del Portillo  
**Der Zölibat des Priesters**  
44 Seiten
- ⑩ Josemaría Escrivá de Balaguer  
**Das übernatürliche Ziel der Kirche  
Der Christ und die Achtung der Person  
und ihrer Freiheit**  
Zwei Homilien  
48 Seiten
- ⑪ Josef Pieper  
**Was heißt Glauben?**  
58 Seiten (Großband)
- ⑫ Johannes B. Torelló  
**Die Welt erneuern**  
(Zur Spiritualität der Laien)  
36 Seiten
- ⑬ Escrivá de Balaguer, Hengsbach, Lejeune  
**Wissenschaft und christliches Leben**  
Drei Beiträge  
36 Seiten  
**Die Reihe wird fortgesetzt.**

Rückseite: Zentralgebäude der Universität von Navarra in Pamplona.